Nippes - Niehl - Riehl
Bilderstöckchen - Mauenheim
Longerich – Weidenpesch

GRÜNE in der BV Nippes, Neusser Str. 450, 50733 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister
Bernd Schößler

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Bezirksvertretung Köln-Nippes
Neusser Str. 450, 50733 Köln
☎ **0221 221 95309**
0221 221 95394
E-mail: GRUENE-BV5@stadt-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 16.01.2014

AN/0094/2014

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	**Datum der Sitzung**
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	30.01.2014

Informationen über relevante Vorhaben an die BVen durch städtische Gesellschaften
- Antrag der Grünen -

Die BV Nippes möge beschließen:

Der Rat wird aufgefordert, auf städtische Unternehmen einzuwirken. bei Planungen in der Größenordnung und Brisanz von Weidenpesch, die BV Nippes und den Rat und die Anwohner frühzeitig, vor Eröffnung des Planfeststellungsverfahren, in die Planung einzubinden.

Begründung:

Zu Stärkung des Öffentlichen Nahverkehrs ist es sicherlich notwendig, eine Abstellanlage für die Züge der KVB zu errichten.
Nicht in Ordnung ist dabei das Vorgehen der KVB. Die BV Nippes wurde im Vorfeld nur durch eine kurze Information auf einer Fraktionsvorsitzendenbesprechung eingebunden. Die Maßnahme wurde im Amtsblatt zwar veröffentlicht, aber die Öffentlichkeit wurde nach unserem Kenntnisstand nicht aktiv von der KVB angesprochen. Dies hat zu erheblichen Irritationen bei der Bevölkerung geführt, die auch durch die späten Informationen der KVB nicht ausgeräumt.
Und es dürfte in einem hohen Maße Einwendungen geben, über die die BV Nippes zu gegebener Zeit beraten wird. Viele dieser Irritationen hätten bei einer früheren Öffentlichkeitsbeteiligung vielleicht doch ausgeräumt werden können.

Entsprechendes gilt für die Pläne der GAG, in der Nibelungenstraße ein Ensemble abzureißen, um dort neu zu bauen.
Daher sollten städtische Unternehmen verpflichtet werden, raumbedeutsame Vorhaben in Nippes, die Planfeststellungs- oder Bauleitplanverfahren erforderlich machen vor der Einleitung dieser Verfahren von der BV Nippes und dann vom Rat genehmigen zu lassen. Dazu ist allerdings ein genereller Beschluss notwendig, der sich nicht allein auf Nippes beziehen kann, aber die BV Nippes kann natürlich nur Beschlüsse fassen, die sich auf Nippes beziehen.

gez. Dr. Herbert Clasen gez. Rita Lück